

Regierungsratsbeschluss

vom 30. März 2010

Nr. 2010/579

Bättwil: Güterregulierung, 3. Etappe, Revitalisierung / Renaturierung Haugraben; Genehmigung Schlussabrechnung und Nachsubventionierung

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Bättwil ersucht um Genehmigung der Schlussabrechnung der 3. Etappe, Revitalisierung / Renaturierung Haugraben, der Güterregulierung Bättwil im Gesamtbetrag von 558'166 Franken und um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die beitragsberechtigten Mehrkosten im Betrag von 68'470 Franken.

Das Detailprojekt zur 3. Etappe, Revitalisierung / Renaturierung Haugraben der Güterregulierung Bättwil, mit veranschlagten beitragsberechtigten Baukosten im Betrag von 400'000 Franken wurde durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2006/905 vom 9. Mai 2006 genehmigt. Aufgrund der umfassenden Kostanabwägungen im Raumplanungsbericht zum Gesamtprojekt „Revitalisierung / Renaturierung und Hochwasserschutzmassnahmen Binnbach-Haugraben“ wurde vom Kanton ein Güterregulierungsanteil von 400'000 Franken als beitragsberechtigt anerkannt. An diesen sicherte der Regierungsrat am 9. Mai 2006 einen Kantonsbeitrag von 35 % oder 140'000 Franken und das Bundesamt für Landwirtschaft mit Schreiben vom 15. Mai 2006 einen pauschalen Bundesbeitrag von 129'000 Franken zu.

Sämtliche Bauarbeiten sind abgeschlossen und durch die zuständigen Behörden (Flurgenossenschaft und Einwohnergemeinde) sowie das Amt für Landwirtschaft abgenommen worden. Die festgestellten Mängel wurden fristgerecht und zufriedenstellend behoben. Die unmittelbar nach der Renaturierung / Revitalisierung des Haugrabens im Jahre 2007 eingetretenen massiven Unwetterschäden an den neuen Uferbefestigungen, im Bereiche von Blockrampen und an bestehenden Entwässerungsanlagen belasten die vorliegende Abrechnung massiv. Immerhin ist trotz Schäden positiv zu vermerken, dass die im Rahmen der Haugraben-Revitalisierung erstellten Hochwasserschutzmassnahmen ihren Zweck erfüllt haben und keine grösseren Land- oder gar Gebäudeschäden verursacht worden sind.

Abgeschlossen werden die Arbeiten der 3. Etappe derzeit mit dem Aufstellen der Informations- und Hinweistafeln, welche die Bevölkerung auf die grossen Anstrengungen der Güterregulierung zur Erhaltung einer intakten Landschaft und gesicherter Lebensräume für Fauna und Flora aufmerksam machen sollen. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeindehördern konnten die Werkhöfe zur Unterstützung dieser Arbeiten gewonnen werden.

Die Schlussabrechnung der 3. Etappe weist Gesamtkosten im Betrag von 558'166 Franken aus. Hievon sind 89'697 Franken, welche mehrheitlich den Hochwasserschutz betreffen und durch die Beiträge des Amtes für Umwelt, Wasserbau, und der Gemeinde Bättwil getragen werden, nicht beitragsberechtigt. Aus bautechnischen Überlegungen und aufgrund der engen Zusammenhänge mit den

Renaturierungsmassnahmen, welche am Haugraben mit dem baulichen Hochwasserschutz eine Einheit bilden, trat die Flurgenosenschaft als Bauherrschaft für das Gesamtwerk auf.

Witterungsbedingt konnten die Bauarbeiten nicht fristgerecht begonnen werden und erstreckten sich daher bis ins Jahr 2007. Zusätzliche Verzögerungen bei der definitiven Ansaat der neuen Uferbereiche – im Rahmen der Güterregulierung konnte anstelle der ursprünglich maximal 1.5 m breiten Bachparzelle ein Geländestreifen von 20 m Breite als Freiraum für das Fließgewässer ausgeschieden werden – verursachte das Unwetter mit Hochwasser im Jahre 2007.

Gesamthaft entstanden im Rahmen der 3. Etappe beitragsberechtigte Mehrkosten im Betrage von 68'490 Franken. Die Unwetterschäden mit baulichen Folgen zu Lasten der 3. Etappe belaufen sich auf 25'714 Franken. Auf die Ausarbeitung eines Vernetzungsprojektes nach Öko-Qualitäts-Verordnung fallen rund 37'500 Franken, auf die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung für die Elemente des Vernetzungsprojektes und deren landwirtschaftliche Bedeutung 4'500 Franken und rund 4'000 Franken auf zusätzliche Holzereiarbeiten im Zusammenhang mit der Revitalisierung des Haugrabens.

2. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Genehmigung und Subventionierung des Detailprojektes zur 3. Etappe durch das Bundesamt für Landwirtschaft sicherte dieses aufgrund der hohen ökologischen Zielsetzungen einen zusätzlichen Bundesbeitrag zu; stellte aber die Bedingung, dass im Bereiche der Güterregulierungen Bättwil und Witterswil bis zur Vorlage der Schlussabrechnung ein Vernetzungsprojekt nach der Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV) des Bundes vorliegen müsse. Dieses Projekt wurde noch während den Bauarbeiten mit einem nicht beitragsberechtigten Kostendach von ca. 15'000 Franken in Angriff genommen. Laufende Anpassungen der Anforderungen an ein derartiges Projekt und immer höhere Forderungen der zuständigen Bundesbehörden an die Bewirtschaftung machten in den Jahren 2007–2010 verschiedene Anpassungen notwendig. Die aufgelaufenen Kosten für die Erarbeitung des ÖQV-Projektes liegen heute bei 37'463 Franken. Inzwischen hat sich auch die Situation betreffend Beitragsberechtigung insofern verändert, dass die Ausarbeitung von ÖQV-Projekten im Rahmen von Güterregulierungen als beitragsberechtigt anerkannt wird. Das Bundesamt für Landwirtschaft ist nach Rückfrage bereit, die bereits entstandenen Kosten im Betrage von 37'463 Franken als beitragsberechtigt zu anerkennen.

Die Unwetter mit Hochwasser im August 2007 führten zu baulichen Schäden an den neuerstellten Uferverbauungen des revitalisierten Haugrabens. Zusätzlich zeigten sich in einer bestehenden Entwässerungs-Hauptleitung schwerwiegende Rückstapprobleme, welche die Verlegung und Neuanlage der Leitung im Bereiche einer Wohnliegenschaft notwendig machte. Gleichzeitig musste der Einlauf in die Vorflut aufgrund der Anpassungen des Haugrabenprofils verlegt werden. Die Mehrkosten inkl. Projekt- und Bauleitungshonorar betragen 25'714 Franken

Die beiden Gemeinden Bättwil und Witterswil bilden ein sehr gut besuchtes Naherholungsgebiet der Stadt und Agglomeration Basel, aber auch des Elsasses. Die Anstrengungen zur Sicherung der neu geschaffenen oder aufgewerteten Lebensräume waren dementsprechend ein Anliegen der Güterregulierung. Neben einzelnen Verboten (Reiten) wird mit Informationstafeln vorallem über die Zielsetzungen des Vernetzungsprojektes, aber auch die Verantwortung der Landwirtschaft, welche diese Gebiete bewirtschaftet und pflegt, aufgeklärt. Gleichzeitig werden extensiv bewirtschaftete Räume, welche der

Natur vorbehalten bleiben sollen und als Rückzugsgebiete dienen, mit angemessenen Massnahmen (Zäune, Hecken) abgesperrt. Der Mehraufwand beträgt 2'500 Franken.

Im Rahmen der Bauarbeiten und anlässlich der wöchentlichen Bausitzungen wurden zusätzliche Roudungen im Bachbereich notwendig, damit die Blocksteinrampen und Flachuferzonen auf eine genügende Länge ausgebaut werden konnten. Die Mehrkosten belaufen sich auf 4'000 Franken. Weitere bauliche Mehrkosten infolge höherer Anforderungen des Wasserbaus an die Revitalisierung und Renaturierung des Haugrabens konnten entweder auf den Wasserbau abgewälzt oder im Rahmen der Position Unvorhergesehenes aufgefangen werden.

Anlässlich einer Begehung mit dem Experten des Bundes und dem Vertreter des Amtes für Landwirtschaft sind die über die veranschlagten beitragsberechtigten Kosten hinausgehenden Massnahmen besprochen worden. Die Subventionierung der Mehrkosten ist durch das Bundesamt für Landwirtschaft in Aussicht gestellt worden.

Sämtliche Arbeiten im Rahmen der 3. Etappe der Güterregulierung Bättwil wurden fachgerecht realisiert. Die Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung im Betrage von 558'166 Franken (hievon beitragsberechtigt 468'470 Franken) können genehmigt und die Kostenüberschreitung in der Höhe von 68'470 Franken als beitragsberechtigt anerkannt werden.

Das Amt für Landwirtschaft hat die Schlussabrechnung geprüft und beantragt aufgrund des seinerzeitigen Beschlusses Nr. 2006/905 vom 9. Mai 2006 die Zusicherung eines zusätzlichen Kantonsbeitrags von 35 % an die Mehrkosten im Betrage von 68'470 Franken oder 23'965 Franken. Damit beträgt der Kantonsbeitrag an die 3. Etappe, Revitalisierung / Renaturierung Haugrabens, total 163'965 Franken.

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat der Flurgenossenschaft Bättwil einen Bundesbeitrag von 33 % zuzüglich 6% in Aussicht gestellt, falls das ÖQV-Vernetzungsprojekt bis zur Schlussabrechnung vorliegt. Das Amt für Landwirtschaft beantragt gestützt darauf die Zusicherung eines Bundesbeitrages von 39 % an die Mehrkosten der 3. Etappe oder 26'703 Franken.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11)

- 3.1 Die Schlussabrechnung über die 3. Etappe, Revitalisierung / Renaturierung Haugrabens, der Güterregulierung Bättwil, im Gesamtbetrag von 558'166 Franken, mit beitragsberechtigten Kosten im Betrage von 468'470 Franken, wird genehmigt.
- 3.2 An die ausgewiesenen Mehrkosten im Betrage von 68'470 Franken wird aus dem Kredit Nr. 6954.565.01 (SAP 565000/70056) "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen" ein Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 23'965 Franken zugesichert.
- 3.3 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim zuständigen Bundesamt für Landwirtschaft das Gesuch um Ausrichtung des in Aussicht gestellten Bundesbeitrages einzureichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Landwirtschaft (we/ka, 3)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Geoinformation

Amt für Raumplanung

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt, Wasserbau

Jagd und Fischerei

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus 4143 Dornach

Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4112 Bättwil

Flurgenossenschaft Bättwil, Präsident: Dr. iur. René Muttенzer, im Zielacker 15, 4112 Bättwil

Schätzungskommission Flurgenossenschaft Bättwil, Präsident: Anton Rippstein, Rüttimatt,

4468 Kienberg

Ingenieur- und Vermessungsbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen (2)